

Beschlussauszug

Sitzung des Hauptausschusses vom 03.02.2022

5.6 Aufbau eines städtischen Treibhausgas-Monitorings

211242

ungeändert beschlossen - mit Protokollnotiz

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit gegen FDP bei Enthaltung BBB ungeändert beschlossen mit Protokollnotiz

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich Instrumente eines regelmäßigen Treibhausgas-Monitorings zu entwickeln, mit Hilfe derer eine regelmäßige Klimafolgenabschätzung sämtlicher politischer Entscheidungen in den städtischen Gremien möglich wird. Das zu erarbeitende Instrumentarium soll – möglichst aufwandsarm und anpassungsfähig – alle Verwaltungsstellen in die Lage versetzen, die von ihnen bearbeiteten Beschlussvorlagen und politischen Anträge qualitativ und möglichst auch quantitativ auf ihre Folgen für das Oberziel der THG-Minderung und kommunalen Klimaneutralität zu bewerten.

Dieses Monitoring soll kompatibel mit dem gesamtstädtischen Monitoring sein, das jährlich dem AUKLA vorgelegt wird. Letzteres differenziert die gesamtstädtischen Emissionen in verschiedene Bereiche und schließt eine Einschätzung mit ein, ob die Klimaziele der Stadt Bonn auf diesem Weg erreichbar sind.

Die Verwaltung wird hier gebeten, unterschiedliche THG-Monitoring-Modelle dem AUKLA vorzulegen. Einen Schwerpunkt dieses Vorschlags sollte im Bereich „Schulung und Beratung aller Verwaltungsmitarbeiter*innen“ liegen.

Mit dieser Aufgabe soll die Leitstelle Klimaschutz, speziell eine im Haushalt der Jahre 2021/2022 benannte zusätzliche Personalstelle, befasst sein. Sollten neben den Schulungs- und Beratungsaufgaben weitere Mittel z.B. für die technische Implementierung eines geeigneten Instrumentariums oder die Einbeziehung externer Expertise notwendig sein, ist die Leitstelle Klimaschutz gebeten, konkrete Bedarfe zu benennen.

- - -

An der kurzen Aussprachen beteiligen sich

Stv. Schmitt (BBB), der eine Nachfrage zu den Treibhausgasen hat und wissen möchte, ob und wie der Wasserdampf miterfasst wird und falls ja, wie

das ablaufen und dieser eingespart werden soll.

und **StBR Wiesner**, der diese Frage ad hoc nicht beantworten kann und die Antwort zur Niederschrift nachreicht.

Alsdann lässt Oberbürgermeisterin Dörner über den Antrag abstimmen, der mit Mehrheit gegen FDP bei Enthaltung BBB beschlossen wird.

- - -

Zur Frage von Stv. Schmitt (BBB) teil die Verwaltung Folgendes mit:

Es ist nicht vorgesehen, im Rahmen des mit der Beschlussumsetzung einzuführenden Instruments zusätzlich zu den im Kyoto Protokoll genannten Treibhausgasen (Kohlendioxid, Methan, Lachgas, wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, und Schwefelhexafluorid) Wasserdampf zu erfassen. Auch im etablierten Treibhausgasmonitoring der Stadt Bonn finden Emissionen von Wasserdampf keine Berücksichtigung.

Wasserdampf trägt allein schon durch den im Vergleich zum Kohlendioxid um ein vielfaches größeren Massenanteil in der Luft unbestritten den größten Anteil am natürlichen Treibhauseffekt der Lufthülle. Ohne diesen wären lebensfreundliche Bedingungen auf der Erde in der bekannten Form nicht möglich. Die Menge an Wasserdampf in der Atmosphäre regelt sich aber fast ausschließlich über die Lufttemperatur. Anthropogene Wasserdampfemissionen haben einen vernachlässigbaren Einfluß auf die zurzeit zu beobachtende besorgniserregende Erwärmung der Atmosphäre. Eine Erhöhung des absoluten Wassergehaltes in der Atmosphäre ist eine Folge dieser Erwärmung, nicht ihre Ursache.